

Allgemeine Informationen gemäß VVG- Informationspflichtenverordnung

Nachfolgende Informationen gemäß § 7 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) dienen dazu, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen Ihres Versicherungsschutzes bei Maiden Life & General zu geben. Bitte bewahren Sie diese Informationen sorgfältig auf, sie sind Bestandteil Ihres Versicherungsvertrages.

Informationen zum Versicherer:

Wer ist der Versicherer?

Versicherer ist:

Für die Risiken Tod & Arbeitsunfähigkeit:

Maiden Life Försäkrings AB

Org.-nummer: 516406-0468

Für das Risiko Arbeitslosigkeit:

Maiden General Försäkrings AB

Org.-nummer: 516406-1003

Beide Versicherer treten zusammen unter der Bezeichnung „Maiden Life & General“ auf.

Anschrift für beide Versicherer

Box 70 396

Klarabergsviadukten 70

10724 Stockholm, Schweden

Sitz der Gesellschaften: Stockholm, Schweden

Eingetragen in das schwedische Handelsregister (Bolagsverket)

Wie lautet die ladungsfähige Anschrift Ihres Versicherers?

Die ladungsfähige Anschrift lautet:

Maiden Life Försäkrings AB

Box 70 396

Klarabergsviadukten 70

10724 Stockholm, Schweden

Gesetzlicher Vertretungsberechtigter:

Keith Medgett

Maiden General Försäkrings AB

Box 70 396

Klarabergsviadukten 70

10724 Stockholm, Schweden

Gesetzlicher Vertretungsberechtigter:

Karl-Ove Andersson

Worin besteht die Hauptgeschäftstätigkeit der Maiden Life & General?

Maiden Life & General betreiben die Risikolebensversicherung sowie die Versicherung von Supplementärrisiken, nebst Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit.

Gegenüber wem sind Mitteilungen das Vertragsverhältnis betreffend abzugeben?

Während der Versicherungslaufzeit richten Sie bitte sämtliche Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, insbesondere Widerruf und Kündigung sowie Namens- und Adressänderungen, an:

Ihre zuständige Verwaltungsstelle

LomaNet GmbH

Straßburger Ring 3

D-66482 Zweibrücken

Telefon: 0 63 32 - 47 23 30

Mail: info@lomanet.de

Die LomaNet GmbH ist von uns ermächtigt worden, sämtliche das Versicherungsverhältnis betreffenden Anzeigen und Mitteilungen von Ihnen entgegenzunehmen.

Informationen zur angebotenen Leistung:

Welches sind die Grundlagen und wesentlichen Merkmale Ihrer Versicherung?

Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrem Versicherungsantrag, den Versicherungsbedingungen für die Einkommensschutzversicherung, dem Produktinformationsblatt, diesen allgemeinen Informationen sowie Ihrem Versicherungsschein. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

Es handelt sich um eine Versicherung, die für den Fall Ihrer Arbeitsunfähigkeit, Ihrer unfreiwilligen Arbeitslosigkeit und Ihres Todes den vertraglich vereinbarten Versicherungsbetrag leistet sowie die Versicherungsbeiträge in dieser Zeit übernimmt.

Im Falle Ihrer versicherten Arbeitsunfähigkeit leisten wir ab dem 43. Tag Ihrer Arbeitsunfähigkeit 1/30 des versicherten Monatsbetrags für jeden Tag den der Versicherungsfall wegen Arbeitsunfähigkeit andauert. Im Falle Ihrer versicherten unfreiwilligen Arbeitslosigkeit leisten wir ab dem 31. Tag Ihrer unfreiwilligen Arbeitslosigkeit 1/30 des versicherten Monatsbetrags für jeden Tag den der Versicherungsfall wegen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit andauert. Die Höchstleistungsdauer für einen Versicherungsfall wegen Arbeitsunfähigkeit oder unfreiwilliger Arbeitslosigkeit beträgt 12 Monate.

Im Falle Ihres Todes leisten wir einen Einmalbetrag in Höhe des zwölfwachen des versicherten Monatsbetrages.

Wie hoch ist die Versicherungsprämie?

Die Höhe Ihrer monatlichen Prämie können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Die Höhe der Versicherungsprämie ergibt sich prozentual aus der gewählten monatlichen Versicherungssumme.

Welche zusätzlichen Kosten können entstehen?

Ihre Prämie beinhaltet bereits alle Kosten, Gebühren sowie die derzeit gültige gesetzliche Versicherungssteuer. Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, können zusätzliche Gebühren durch eine andere Zahlweise entstehen.

Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?

Die Prämien werden in den von Ihnen gewählten Zeiträumen von Ihrem Konto per Lastschrifteinzug eingezogen. Die Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung ist hierfür Voraussetzung.

Sollten Sie die Prämien, insbesondere die erste Prämie, schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen.

Informationen zum Vertrag:

Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und unsere Annahme desselben zustande. Mit Zugang unserer Annahmeerklärung bei Ihnen beginnt der Versicherungsvertrag.

Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), frühestens jedoch nach Zugang des Versicherungsscheins und nach Ablauf der Wartezeiten.

Die Wartezeit für Arbeitsunfähigkeit beträgt 3 Monate ab Versicherungsbeginn. Sie entfällt bei Unfällen.

Die Wartezeit für unfreiwillige Arbeitslosigkeit beträgt 3 Monate ab Versicherungsbeginn, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung für diesen Versicherungsschutz das Abschlussdatum Ihres Universitäts- oder Fachhochschulabschlusses nicht länger als drei Monate zurückliegt; in diesem Fall beträgt die Wartezeit für unfreiwillige Arbeitslosigkeit 12 Monate ab Versicherungsbeginn.

Der Versicherungsschutz endet, wenn der Versicherungsvertrag endet.

Wann endet der Versicherungsvertrag

Der Vertrag wird pro Person erstmals für ein Versicherungsjahr abgeschlossen; er verlängert sich stillschweigend um je ein weiteres Versicherungsjahr, sofern die Versicherung nicht gekündigt wird.

Der Vertrag endet darüber hinaus bei Eintritt der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter Punkt 16 genannten Bedingungen.

Sie können den Vertrag jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres unter Wahrung einer dreimonatigen Kündigungsfrist durch Mitteilung an uns in Textform (Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

Welches Recht ist anwendbar?

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

Welches Gericht ist zuständig?

Klagen gegen uns können Sie beim Gericht Ihres Wohnorts oder gewöhnlichen Aufenthalts oder beim zuständigen Gericht unseres Hauptsitzes in Schweden erheben.

Was ist die Vertragssprache?

Die Vertragsbedingungen und die weiteren Informationen sind in Deutsch abgefasst. Auch die Kommunikation zwischen Maiden Life & General und Ihnen erfolgt während der Laufzeit des Versicherungsvertrages auf Deutsch.

Informationen zum Rechtsweg:

Hinweis auf Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Für Ihre Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen unter folgender Adresse zur Verfügung:

**Maiden Life & General,
Box 70396
Klarabergsviadukten 70
107 24 Stockholm, Schweden.**

Sollten wir trotz unserer Bemühungen nicht übereinkommen, haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde an die

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer
Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland**

oder an die

Finansinspektionen,
Box 7821, 103 97 Stockholm, Schweden
zu wenden.

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.